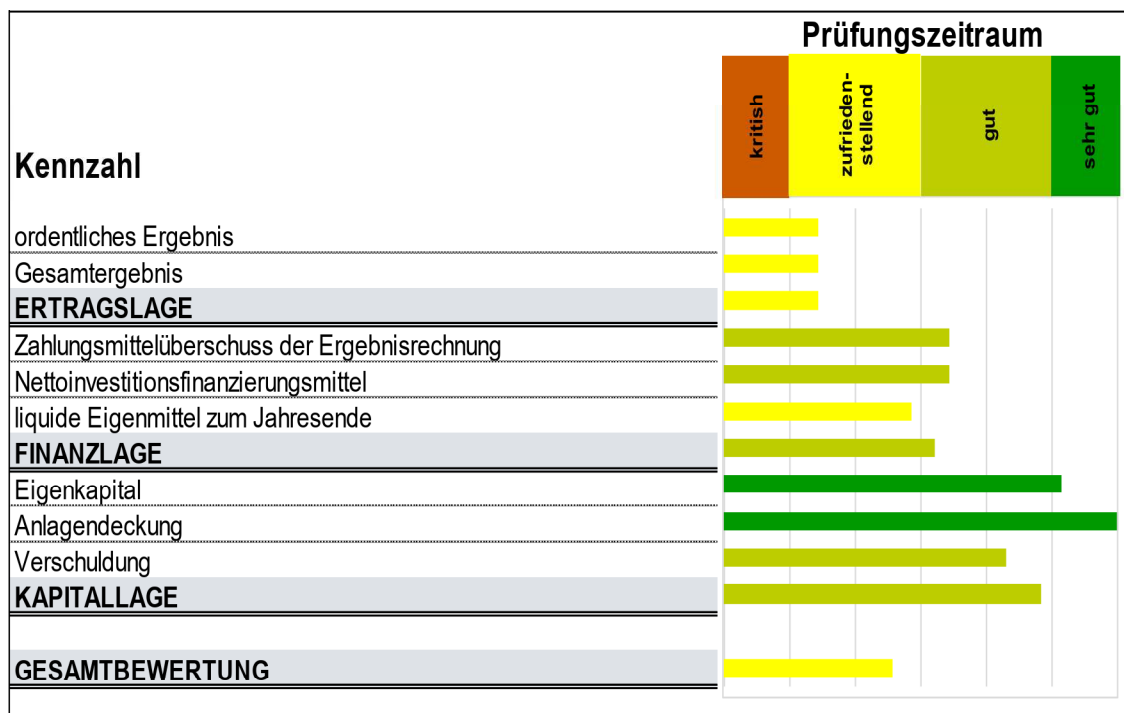


## 2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

### 2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises <sup>1</sup>

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPro) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit der Landkreis den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob seine finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

- 1 Anhand ausgewählter Finanzkennzahlen <sup>2</sup> im Prüfungszeitraum und auf Basis eines nach einheitlichen Maßstäben standardisierten Bewertungsverfahrens der GPA <sup>3</sup> wird die Ertrags- Finanz- und Kapitallage des Landkreises, unter Einbeziehung der festgestellten Jahresabschlüsse, wie folgt bewertet:



<sup>1</sup> Kämmereihaushalt

<sup>2</sup> Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 16. Januar 2023 Az.: IM2-2241-50 – Anlagen 16 VwV und 29 VwV

<sup>3</sup> Zum Bewertungsverfahren der GPA s. GPA-Mitteilung 02/2021

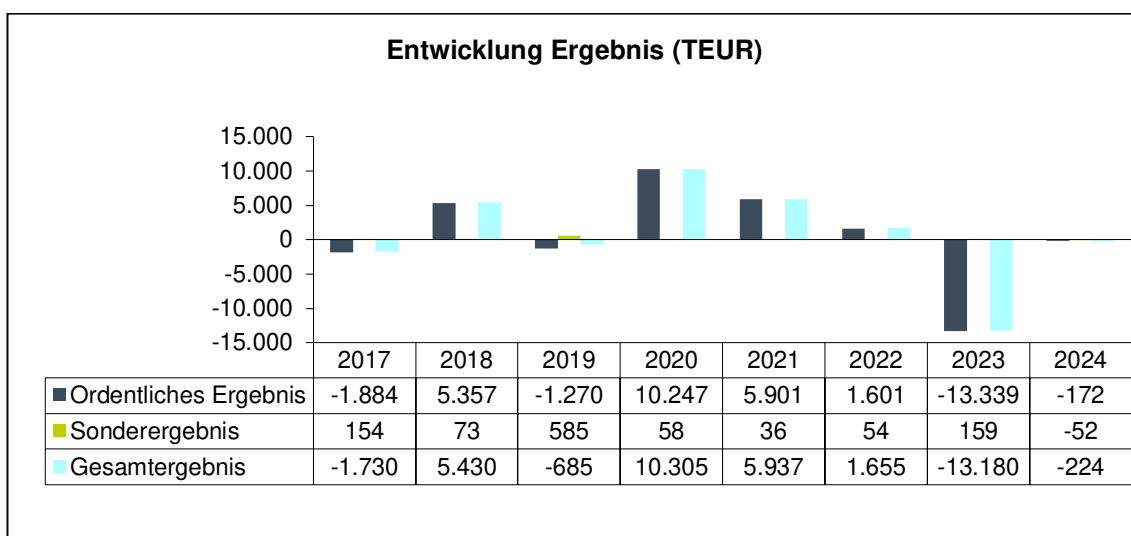
Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

## 2.2 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2024

In den folgenden Tabellen und Grafiken ist der Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum dargestellt. Auf die Übersichten zu den Daten der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises und zu weiteren finanzwirtschaftlichen Daten, in den Anlagen zu diesem Prüfungsbericht, wird verwiesen.

### 2.2.1 Ertragslage

2 Im Jahresabschluss ausgewiesene Ergebnisse der Ergebnisrechnung:

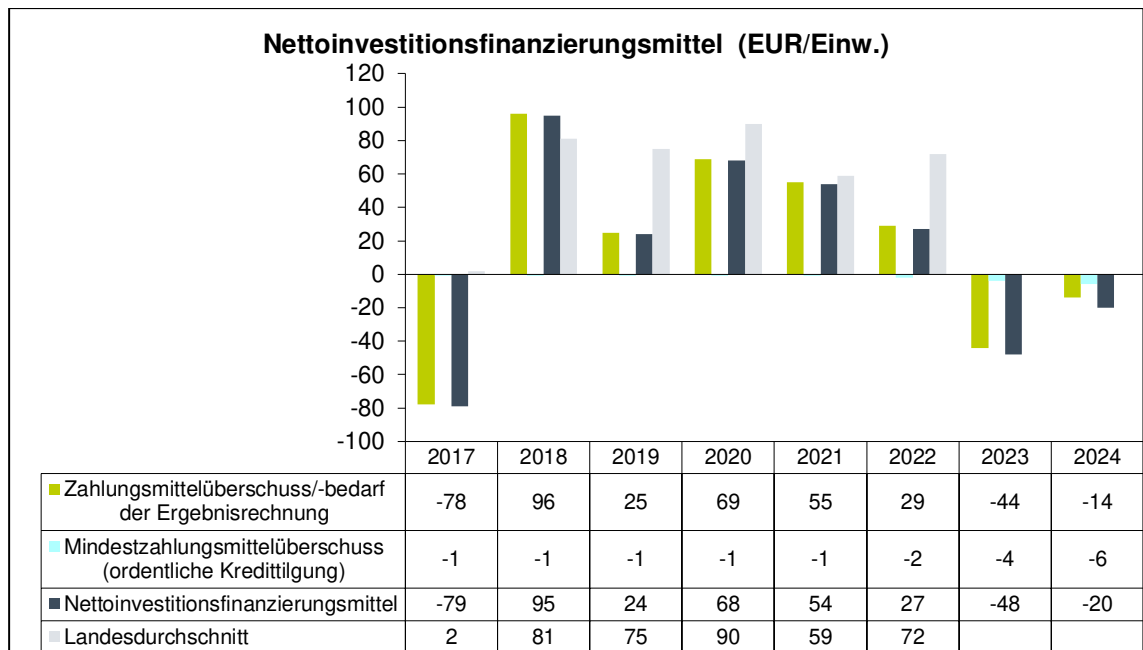


Der Landkreis konnte in den Haushaltsjahren 2018 bis 2024 im ordentlichen Ergebnis per Saldo einen Überschuss von insgesamt 8,3 Mio. Euro ausweisen. Die Überschüsse der Jahre 2018, 2020, 2021 und 2022 sind der Ergebnissrücklage zugeführt worden (§ 90 Abs. 1 GemO, § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO). Aus der Ergebnissrücklage verrechnet wurden jeweils die Fehlbeträge der Jahre 2019, 2023 und 2024 (§§ 49 Abs. 3 Satz 3, 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Die Sonderergebnisse fielen im Prüfungszeitraum insgesamt positiv aus. Per Saldo belief sich der Überschuss auf 0,9 Mio. Euro. Die Überschüsse der Jahre 2018 bis 2023 wurden der Ergebnissrücklage zugeführt und der Fehlbetrag 2024 verrechnet (§§ 49 Abs. 3 Satz 2, 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO).

## 2.2.2 Finanzlage

- 3 Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgungen verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sind eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts. Sie nahmen folgende Entwicklung:



Im Prüfungszeitraum sind Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von 45,1 Mio. Euro erzielt worden. Einwohnerbezogen lagen sie in den Jahren 2018 bis 2022 mit jahresdurchschnittlich 54 Euro um 28 % unter dem Landesdurchschnitt von 75 Euro.

Das Investitionsvolumen hat 144,0 Mio. Euro betragen und ist lediglich zu 46 % mit Eigenmitteln und zu 54 % mit Krediten finanziert worden.

## 2.2.3 Kapitallage

4 Die Bilanzposten haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 31.12.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2017 zu 2024
<b>AKTIVA</b>									
Immaterielles Vermögen	75	52	56	121	217	167	246	232	157
Sachvermögen	53.791	55.638	66.606	72.891	87.359	104.621	110.705	122.233	68.442
Finanzvermögen	106.686	95.286	93.720	85.834	99.043	105.489	143.202	173.092	66.406
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.586	4.615	5.076	5.561	8.781	10.272	7.889	5.336	750
Geleistete Investitionszuschüsse	10.174	9.650	9.250	9.305	9.816	10.107	10.643	11.497	1.323
Nettoposition									
<b>Summe Aktiva</b>	175.312	165.241	174.708	173.712	205.216	230.656	272.685	312.390	137.078
<b>PASSIVA</b>									
Eigenkapital	121.766	127.196	126.511	136.817	142.754	144.409	131.228	131.004	9.238
Sonderposten (Zuwendungen)	13.533	13.186	12.941	12.994	14.369	14.567	14.971	14.584	1.051
Rückstellungen	7.653	9.056	8.147	11.460	17.842	19.293	20.405	19.006	11.353
Verbindlichkeiten	30.195	14.413	25.576	10.933	29.082	46.777	93.240	138.021	107.826
Passive Rechnungsabgrenzung	2.165	1.390	1.533	1.508	1.169	5.610	12.841	9.775	7.610
<b>Summe Passiva</b>	175.312	165.241	174.708	173.712	205.216	230.656	272.685	312.390	137.078

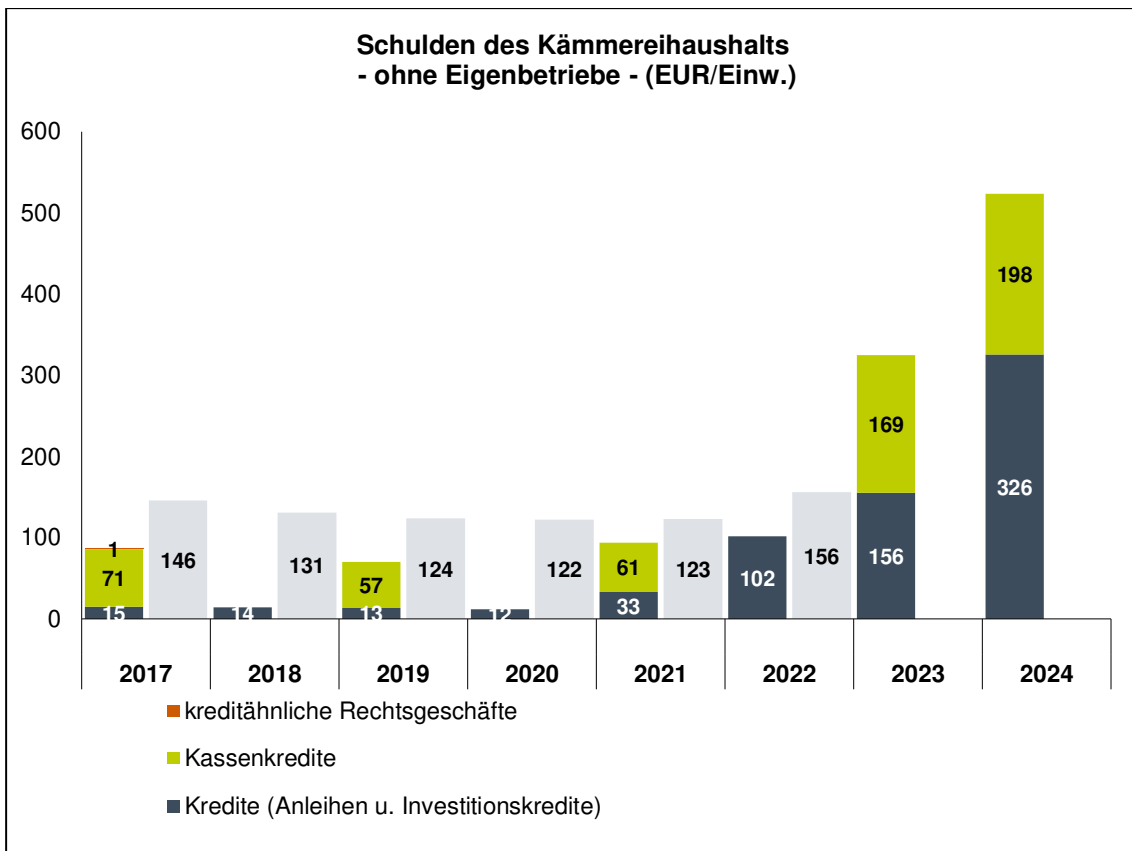
Die **Eigenkapitalquote**<sup>1</sup> hat Ende 2024 bei 42 % und damit um 27 % unter dem Wert zum Beginn des Prüfungszeitraums (69 %) gelegen. Korrespondierend hierzu betrug die **Fremdkapitalquote**<sup>2</sup> 58 %.

Beim Finanzvermögen haben sich die privatrechtlichen Forderungen um 48,2 Mio. Euro auf 50,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 erhöht. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die Gewährung von Kassenkrediten an die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.

<sup>1</sup> Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

<sup>2</sup> Fremdkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

5 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt:



Die Schulden <sup>1</sup> des Kämmereihaushalts haben sich zum Ende des Prüfungszeitraums deutlich auf 124,5 Mio. Euro (524 Euro/Einw.) erhöht. Die Verschuldung des Kämmereihaushalts lag zum 31. Dezember 2022 noch um 35 % unter dem Landesdurchschnitt <sup>2</sup>. Allerdings sind die örtlichen Werte für die Verschuldung in den Jahren 2023 und 2024 deutlich angestiegen <sup>3</sup>.

Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung des Landkreises am 31. Dezember 2024 149,2 Mio. Euro betragen. Bezogen auf den Einwohner hat die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2022 mit 208 Euro/Einw. um 5 % unter dem landesweiten Durchschnitt von 218 Euro/Einw. gelegen (Anlage 1,

<sup>1</sup> Schulden gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO: Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

<sup>2</sup> Landesdurchschnitt: Kredite, Wertpapiersschulden, Kassenkredite; ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

<sup>3</sup> Die landesdurchschnittlichen Vergleichswerte lagen für die Jahre 2023 und 2024 noch nicht vor.

Zeilen 11 bis 14). In der Verschuldung sind zum Ende des Prüfungszeitraums insgesamt 48,8 Mio. Euro Kassenkredite enthalten.

### **2.3 Finanzplanung**

- 6 Mit Blick auf die Risiken und Unsicherheiten der Finanzplanung (v.a. gesamtwirtschaftliche Entwicklung) wird auf weitere Ausführungen zur Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 verzichtet.

Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch den Landkreis.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 28. Januar 2025 wird im Übrigen verwiesen.

## **3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung**

### **3.1 Vorbemerkung**

Die überörtliche Prüfung hat sich – gestützt auf die örtliche Prüfung – auf die Jahresabschlüsse sowie schwerpunktmäßig auf einzelne, vor allem finanzwirksame Verwaltungsbereiche des Landkreises erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§§ 3, 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, in den geprüften Verwaltungsbereichen sowie bei den Eigenbetrieben insgesamt gesetzmäßig gearbeitet und einen guten Gesamteindruck vermittelt. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

### **3.2 Örtliche Prüfung**

Der Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung hat sachlich vertieft und sachkundig örtlich geprüft. Die überörtliche Prüfung ist dadurch insgesamt entlastet worden. (Rdnrn. 7 bis 15)

### **3.3 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung**

Die aktualisierte Dienstanweisung für die Kreiskasse ist noch in Kraft zu setzen. (Rdnr. 18)

Die Wechselgeldbestände der Zahlstellen sind nicht im Tagesabschluss ausgewiesen. (Rdnr. 19)

Der Bestand der Barkasse hat den in der DA-Kreiskasse festgesetzten Höchstbetrag mehrfach deutlich überschritten. (Rdnr. 22)

Einzelne Schwebeposten sind bereits seit mehreren Monaten nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet worden. (Rdnr. 24)

Einzelne Forderungen sind auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen und sollten ggf. niedergeschlagen werden. (Rdnr. 26)

Die Liste mit den Klärungsfällen ist aufzuklären und abzuwickeln. (Rdnr. 27)

Einzelne Zugriffsberechtigungen auf das ADV-Verfahren sind zu begrenzen. (Rdnr. 29)

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Höchstbetrag für Kassenkredite deutlich überschritten. (Rdnr. 31)

Die Buchung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgte im Prüfungszeitraum teilweise unzutreffend. (Rdnr. 33)

Im Bereich der Jugendhilfe wurden Forderungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu hoch ausgewiesen. (Rdnr. 34)

### **3.4 Soziale Hilfen**

#### **3.4.1 Gesamtaufwand**

Der Gesamtaufwand für die sozialen Angelegenheiten ist von 102,6 Mio. Euro (Basisjahr 2017) auf 147,7 Mio. Euro (2024) angestiegen. Deutliche Steigerungen des Nettoressourcenbedarfs waren dabei insbesondere bei den Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht und den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien zu verzeichnen. (Rdnr. 36)

#### **3.4.2 Stationäre Hilfe zur Pflege (SGB XII)**

Die Qualität der Sachbearbeitung war weitgehend fachkundig und sachgerecht, jedoch durch Personalmangel geprägt, der durch Entlastungsmaßnahmen kompensiert werden sollte.

Feststellungen waren insbesondere zu den Entlastungsmaßnahmen, der unzureichenden Sachbearbeitung eines Sachbearbeiters, zu den Bewilligungsbescheiden sowie der Prüfung und Anrechnung von Einkommen und Vermögen zu treffen. (Rdnrn. 39 bis 62)

Die Buchung von Forderungen erfolgte nicht immer zeitnah. (Rdnr. 63)

Weitere Feststellungen ergaben sich zu einzelnen Fällen der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts sowie zu verschiedenen Einzelfällen der Hilfe zur Pflege. (Rdnrn. 64 bis 67)

### **3.5 Eigenbetrieb Heime des Landkreises**

Die Finanzverhältnisse des Eigenbetriebs haben sich in den geprüften Jahren verschlechtert. Das Eigenkapital ist leicht gesunken und die Verschuldung angestiegen. Im Prüfungszeitraum hat der Eigenbetrieb mit einem Verlust von 0,7 Mio. Euro abgeschlossen. (Rdnrn. 69 bis 71)

### **3.6 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet. Der Betrieb hat keine langfristigen Schulden. In den geprüften

Jahren hat der Betrieb mit einem Verlust von 10,3 Mio. Euro abgeschlossen.  
(Rdnrn. 76 bis 78)

### **3.7 Betätigungsprüfung**

Es wurden keine Beteiligungsberichte erstellt. (Rdnr. 88)